

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 39 (1929)
Heft: 9-10

Artikel: Aufgabe und Organisation der sozialen Frauenschule Zürich
Autor: Meyenburg, M. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgabe und Organisation der sozialen Frauenschule Zürich.

Von M. v. Meyenburg.

Neue Zeiten stellen neue Aufgaben – neue Erkenntnisse ziehen neue Forderungen nach sich.

Der Not der Bedrückten, der Unbemittelten begegnete man in früheren Jahrhunderten zumeist mit planloser Mildtätigkeit einerseits, mit harten behördlichen Massnahmen andererseits. Das 19. Jahrhundert brachte durch die rapide Entwicklung der Industrie und des Kapitalismus neben dem Reichtum für einzelne Volksschichten die Verelendung breiter Massen, welche eine grosszügige, tiefgreifende Hilfe dringend notwendig machte. Neben Aufgaben, die nur auf gesetzgeberischer Basis zu lösen waren, stellte und stellt sich noch die Forderung, dem Einzelnen in seinen individuellen Schwierigkeiten beizustehen. Die früheren Methoden der freien Liebestätigkeit versagten angesichts des Ausmasses der Not. Als Ergänzung, zum Teil als Ersatz, entwickelten sich Ende des letzten Jahrhunderts die heute unter dem Namen Wohlfahrtspflege bekannten Hilfsmassnahmen. Die Allgemeinheit, der Staat erkannten immer mehr ihre Verpflichtung, jedem einzelnen Bürger in seinen Nötlagen helfend beizustehen, die heranwachsende Generation möglichst vor Not zu schützen und sie für den Existenzkampf richtig vorzubereiten. Je mehr sich jedoch dieser Aufgabenkreis ausdehnte, um so klarer zeigte es sich, dass es mit dem guten Willen der Helfenden allein nicht getan war, dass spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten für diese Arbeit, werde sie nun ehrenamtlich oder berufsmässig ausgeübt, unbedingt notwendig seien, wenn man weit- und tiefgreifende Hilfe bringen wollte.

Der Ruf nach Vorbereitung, Berufsbildung für soziale Arbeit, ertönte in den verschiedenen Ländern fast gleichzeitig, wie das Bedürfnis nach sozialer Hilfsarbeit sich auch gleichmässig überall geltend machte. Da besonders viele Frauen sich zu dieser neuen Berufsarbeit, die ihrer Wesensart entspricht, hingezogen fühlen, kann es nicht überraschen, dass zuerst für die Frauen Berufsausbildungsgelegenheiten dieser Art geschaffen wurden. Holland, Deutschland, England und die Schweiz gingen zu Anfang dieses Jahrhunderts zuerst mit kürzeren Ausbildungskursen voran, bald aber wurden diese zu eigentlichen sozialen Frauenschulen ausgebaut. Einen besonders starken Impuls erhielten dieselben, als der Weltkrieg die Not in fast allen Ländern ins Ungemessene steigerte. Heute besitzen vierzehn Länder soziale Ausbildungsstätten; in der Mehrzahl sind es Frauenschulen, einige derselben nehmen auch einzelne männliche Schüler auf, neuerdings wurden auch zwei Schulen für männliche Wohlfahrtspfleger errichtet.

Unter den Berufsschulen nehmen die sozialen Schulen eine Sonderstellung ein, erwächst ihnen doch die eigenartige Aufgabe, ihre Absolventinnen nicht, wie z. B. die Lehrerinnen- oder Kindergärtnerinnenseminare, oder die Krankenpflegeschulen, auf einen festumrissenen Beruf vorzubereiten; sie müssen ihre Schülerinnen für einen sehr komplexen Aufgabenkreis Vorbildern. Die Sozialfürsorgerinnen sollen sozialer Not in ihren vielfachen Erscheinungsformen wehren, Hilfe bringen den Schwachen, Bedrückten, Entwicklungsgehemmten und soziale Reformen vorbereiten. Vor allem wird es hier nötig sein, bei den jungen Berufsanwärterinnen das Verständnis zu wecken für die Notlagen, in denen sie ihre Schützlinge antreffen werden, für die wirtschaftliche, gesundheitliche und seelische Not in ihrer vieltätigen Art und Auswirkung. Die sozialen und individuellen Ursachen dieser Notstände sind klar zu legen und dann die Hilfsmöglichkeiten zu zeigen; über das in der sozialen Arbeit Vorhandene muss orientiert werden; auf das in Zukunft zu Erstrebende, auf die dazu notwendigen neuen Mittel und Wege ist hinzuweisen.

Diesem Lehrziel entsprechend, muss der Unterricht in den sozialen Schulen den Schülerinnen eine Einführung in sehr verschiedene Gebiete vermitteln: Neben den technischen Fächern (Bureauarbeiten usw.) sind im theoretischen Unterricht sowohl Individual- und Sozialhygiene, als auch Volkswirtschaft und Rechtslehre, ferner Psychologie und Pädagogik in ihren Anfangsgründen zu berücksichtigen; daneben müssen den Schülerinnen eingehende Kenntnisse der Wohlfahrts- und Armenpflege und ihrer verschiedenen Unterabteilungen vermittelt werden. Die Schülerin soll durch das im theoretischen Unterricht Erworbene befähigt werden, ihre praktische Kleinarbeit in grössere geistige Zusammenhänge einzustellen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln und an diesen sich zur selbständig denkenden und handelnden Persönlichkeit zu entwickeln. Der theoretische Unterricht muss daher der Schülerin Kenntnisse auf verschiedenen Wissensgebieten bringen, diese sind aber nicht allein der Erkenntnis wegen da, sondern vor allem um der Praxis willen. Deshalb wäre die beste theoretische Unterweisung nur eine sehr unvollkommene Vorbereitung für die soziale Arbeit, wenn sie nicht ergänzt würde durch weitgehende Einführung der Schülerin in die praktische soziale Hilfsarbeit. Die sozialen Frauenschulen der verschiedenen Länder haben daher auch als einen integrierenden Bestandteil ihrer Lehrpläne die praktische Betätigung ihrer Schülerinnen in den verschiedenen Institutionen der Wohlfahrtspflege aufgenommen.

Über diese Eigenart der sozialen Schulen sagt Spranger, dass: „Theorie und Praxis eng verflochten sein soll in ausdrücklicher Ausrichtung auf eine Kulturleistung, die nicht mechanischer Art ist, sondern in einem bestimmten Geist und mit einem ursprünglichen Ethos vollzogen werden muss; dass die Vorbereitung für die Wohlfahrtspflege in einem Geist und in einer Richtung betrieben werden muss, die von den Universitäten nicht ersetzt werden kann. Die sozialen Frauenschulen bedürfen ihrer eigenen, auf ihre Ziele aus-

gerichteten geistigen Grundlagen, so wie die Universitäten des humanistischen Ideals bedurften. Denn die soziale Arbeit fordert geistig selbständige Persönlichkeiten, die nicht nur Gesetze und Anweisungen ausführen, sondern selbst die Fortentwicklung der sozialen Reform verbreiten helfen. Die Schulen sind Fachschulen, aber doch ‚höhere‘ Fachschulen, in denen die fachliche Schulung auf eine allgemeine Geistesschulung aufbaut.“

Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis ist heute in den meisten ausgebauten Wohlfahrtsschulen als Grundlage festgelegt worden, so verschiedenartig auch sonst die Organisation in den einzelnen Ländern sich gestaltet hat und so mannigfaltig die Anfänge und die Entwicklungen der sozialen Schulen waren.

Auch bei uns in der Schweiz, besonders in der ältesten der schweizerischen Schulen, der Sozialen Frauenschule Zürich, gehen Theorie und Praxis Hand in Hand¹⁾. Als die Schule 1908 auf Anregung von Maria Fierz und Mentona Moser gegründet wurde, hatten diese allerdings hauptsächlich eine praktische Einführung in die soziale Arbeit im Auge. In dem ersten, sechs Monate umfassenden Kurs vermittelte praktische Mitarbeit in verschiedenen Kinderanstalten Kenntnisse in der Kinderfürsorge. Die Kurse wurden, den ursprünglichen Intentionen der Initiantinnen entsprechend, hauptsächlich von jungen Mädchen aus begüterten Kreisen besucht, die ihre freie Zeit und Kraft für freiwillige soziale Hilfsarbeit zur Verfügung stellen wollten. Sehr bald zeigte aber die Erfahrung, dass auch bei uns die Nachfrage nach beruflichen Kräften für soziale Aufgaben rasch wuchs und für alle auf diesem Gebiete Arbeitenden eine eingehende theoretische und praktische Ausbildung erforderte. Die anfänglich halbjährigen Kurse wurden von Jahr zu Jahr theoretisch und praktisch erweitert, die in den früheren Kursen gemachten Erfahrungen und die Anregungen der in der Praxis stehenden ehemaligen Absolventinnen der Schule wurden für die Ausgestaltung verwertet unter Anpassung an die immer weiter ausgebauten und differenzierten schweizerische Wohlfahrtspflege.

Seit 1921 sind die ursprünglich privaten Kurse in eine eigentliche Berufsschule umgewandelt worden. Sie untersteht der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und wird von Stadt und Kanton Zürich, sowie vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement subventioniert. Eine Kommission von Männern und Frauen aus der Fürsorge- und Erziehungsarbeit überwacht den Betrieb.

Die heutige Berufsausbildung einer Fürsorgerin in der Sozialen Frauenschule Zürich umfasst zwei Jahre, der Lehrplan weist ziemlich in gleichem Umfang theoretische Einführung in die Probleme und Aufgaben der sozialen Hilfsarbeit und praktische Betätigung in den zahlreichen Wohlfahrtsinstitutionen auf. Im I. Semester wird den Schülerinnen der Aufgabenkreis der Kinderfürsorge nahe gebracht, welche letztere für einen sehr grossen Teil aller Fürsorgearbeit die

¹⁾ Sozialcaritative Frauenschule Luzern, gegründet 1917.

Ecole d'Etudes sociales Genève, gegründet 1918.

Grundlage bildet: Kinderpsychologie, praktische Pädagogik, Individualhygiene, Säuglingspflege, Jugendhilfe, Bürgerkunde, Stellung des Kindes im Recht. Kurse in Handfertigkeit, Kinder- und Krankenpflege, Kinderspiele, Kinderlieder sowie Anstaltsbesichtigungen bereiten die jungen Mädchen auf ihre praktische Betätigung im II. Semester vor. In diesem verteilen sich die Schülerinnen in zahlreiche zürcherische Fürsorgeinstitutionen, wo sie durch ganztägige, berufsmässige Mitarbeit einen Einblick erhalten in die für alle Fürsorgearbeit äusserst wichtigen Gebiete der Pflege und Erziehung.

Als theoretischer Abschluss des ersten Schuljahres kommen ergänzende Stunden in Hygiene, Pädagogik, Psychopathologie, Einführung in die Aufgaben der Anstaltsgehilfin u. a. m. in Betracht. Ein Teil der Schülerinnen, besonders die jüngeren, verlassen schon nach einem Jahr die Schule, um dann als Anstaltsgehilfinnen oder Erzieherinnen Stellen zu finden, oder um das Gelernte in der eigenen Familie zu verwerten.

Zur eigentlichen Berufsausbildung gehört jedoch noch das zweite Schuljahr, dessen Lehrplan vorwiegend der Einführung in die offene Fürsorge dient und folgende Fächer aufweist: Volkswirtschaft, Rechtskunde, Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Armenpflege, Sozialhygiene, Jugendpflege, Vereinsleitung, Berufsberatung, Frauenbestrebungen, Jugend- und Volksliteratur, religiöse und ethische Fragen. Als Unterrichtende kommen vorwiegend Männer und Frauen aus der praktischen Fürsorgearbeit in Betracht, welche infolge langjähriger Erfahrungen am besten geeignet sind, die Schülerinnen für ihre künftige Berufsarbeit vorzubereiten.

Auch im zweiten Lehrjahr wird die Theorie durch mehrmonatige praktische Arbeit ergänzt, hier sind es vor allem amtliche und private Institutionen der offenen Fürsorge, wie Sekretariate, Fürsorgestellen, Jugendämter usw., welche die Schülerinnen aufnehmen. Es stehen für die praktische Ausbildung ca. fünfzig Institutionen in Stadt und Kanton Zürich, einzelne auch in anderen Kantonen, zur Verfügung; je nach ihren Zukunftswünschen werden die Schülerinnen der einen oder andern zugeteilt. Wöchentliche Zusammenkünfte in der Schule sichern den Zusammenhang der Schulleitung mit den Praktikantinnen und den Schülerinnen untereinander auch während der langen Zeit des Praktikums.

Die Erfahrung lehrt, dass diese Abwechslung von theoretischem Unterricht und mehrmonatiger praktischer Arbeit ausserordentlich anregend und fördernd wirkt. Die Ergänzung des im theoretischen Unterricht Gelernten durch eigene Erfahrungen in der Praxis erweitert den Gesichtskreis der jungen Sozialarbeiterin ungemein, auch wirkt das in der Praxis Gewonnene befruchtend auf den nachfolgenden theoretischen Unterricht, der mit sehr viel mehr Verständnis verarbeitet wird, wenn auf eigene Erfahrungen mit den Schutzbefohlenen aufgebaut werden kann. Zwischen Lehrenden und Lernenden kann hier eine lebendige Arbeitsgemeinschaft entstehen, wenn beide Teile schon in gleichartiger praktischer Arbeit standen; das Prinzip der

Arbeitsschule⁷ kann so in höchst erfreulicher Weise verwirklicht werden.

Schriftliche Arbeiten, Referate, mündliche Repetitionen, Besuche und gemeinsame Besprechungen während des Praktikums geben der Schulleitung den nötigen Einblick in das Wissen und Können, den Arbeitseifer, die Leistungen und Fortschritte der einzelnen Schülerinnen. In einer längeren schriftlichen, selbständig durchgeführten Abschlussarbeit aus dem Gebiete der praktischen Fürsorge soll die Schülerin Rechenschaft ablegen über ihre Einstellung zur Berufsarbeit und ihre Fähigkeit, die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis zu erfassen. Die Themata zu diesen Arbeiten werden meist von den Schülerinnen frei gewählt und stehen in Zusammenhang mit ihrer praktischen sozialen Arbeit. Viele derselben stellen sehr wertvolle, eingehende Studien über Spezialgebiete der sozialen Arbeit dar und werden in Fürsorgekreisen häufig benützt.

Auf Grund der Resultate in der theoretischen und praktischen Arbeit erhalten die Schülerinnen nach zweijährigem erfolgreichem Besuch der Frauenschule das Diplom für soziale Arbeit, welches sie zur Übernahme eines Postens in einer privaten oder öffentlichen schweizerischen Institution der offenen oder geschlossenen Fürsorge befähigt.

Die vielen Neugründungen und Erweiterungen auf allen Gebieten der sozialen Arbeit haben im Laufe der letzten Jahre den Absolventinnen der Sozialen Frauenschulen eine grosse Anzahl verschiedenartiger Arbeitsfelder eröffnet, so dass meist schon kurz nach der Diplomierung sehr befriedigende, den Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechende Wirkungskreise übernommen werden konnten und zwar unter Bedingungen, die auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Angestellten sicherte.

Zur Zeit arbeiten ehemalige Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich auf folgenden Posten: Jugendsekretariate und Jugendanwaltschaften in Stadt und Kanton Zürich, Amtsvormundschaften in verschiedenen Kantonen, Institutionen der Jugendpflege, wie Jugendklubs, Ferien- und Erholungsheime, Berufsberatungsstellen, Sekretariate von Frauenvereinen, Stellenvermittlungsbureaux, Fürsorgestellen für Tuberkulöse, Alkoholranke, schutzbedürftige Frauen und Mädchen; Armenpflegen, Pfarrämter. Einzelne stehen im Dienste grösserer industrieller Unternehmungen als Wohlfahrtspflegerinnen für die Arbeiterschaft und für Familienfürsorge; neuerdings werden auch an schweizerischen Spitälern Fürsorgerinnen angestellt, welche sich der sozialen Fürsorge für die Kranken und Spitalentlassenen annehmen. Daneben wirkt eine grosse Anzahl ehemaliger Schülerinnen als Leiterinnen und Gehilfinnen in Krippen, Kinderhorten, Erziehungsanstalten, Heimen und Sanatorien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die vielen hier genannten Gebiete, denen noch manch andere beizufügen wären, lassen aber den Fernstehenden die vielseitige Arbeit, die dort der jungen Sozialarbeiterin harret, kaum ahnen. In An-

stalten und Horten für Kinder werden die erzieherischen und pflegerischen, manchmal auch hauswirtschaftlichen Aufgaben überwiegen und oft grosse Ansprüche an Güte, Geduld und Klugheit, an Arbeitsfreudigkeit und Kraft stellen, handelt es sich doch sowohl bei den kleineren als auch den grösseren Insassen sehr häufig um schwierige, oft anormal veranlagte Elemente, die in der Privatpflege nicht untergebracht werden konnten, oder aber um in gesundheitlicher Beziehung Geschädigte, denen besondere Sorgfalt zuteil werden muss.

Ganz anders gestaltet sich die Arbeit einer Fürsorgerin in der Armenpflege, der Amtsvormundschaft oder bei ähnlichen Hilfsinstanzen. Hier gilt es, durch Hausbesuche, Besprechungen, Beratungen, Vermittlungen aller Art die Schützlinge zu betreuen. Die Fürsorgerin für Tuberkulose, zum Teil auch diejenige für Alkoholranke, hat für ihre Schutzbefohlenen Kuren zu vermitteln, deren Finanzierungen zu ermöglichen, die Angehörigen vor Ansteckung zu schützen, prophylaktische Massnahmen für Gefährdete zu treffen, den im Erwerbsleben durch gesundheitliche Schädigung Gehemmteten zu neuem, geeignetem Verdienst zu verhelfen. Die Fabrikfürsorgerin wird für das Wohl der Arbeiter und Arbeiterinnen während der Arbeit und besonders auch in den Arbeitspausen und den Freizeiten am Abend zu sorgen haben, sei es durch Einrichtung von Kantinen, von Bibliotheken oder durch Schaffung von Fortbildungsgelegenheiten, Unterhaltungsabenden, Ferien- und Erholungsmöglichkeiten für jugendliche Arbeiter.

Schon die wenigen hier genannten Arbeitskreise zeigen, welche verschiedenartigen Anforderungen gestellt werden an das Wissen, Können, das Organisationstalent und auch an die Charaktereigenschaften der Fürsorgerin. Neben die oben kurz skizzierte äussere Fürsorge tritt in sehr vielen Fällen noch die innere Hilfe, das Mittragen der Sorgen des einzelnen Schutzbefohlenen, das Miterleben seiner Freuden, dieses persönliche Mitgehen, das der äusserlichen Hilfe erst ihren eigentlichen Wert gibt.

Wenn diese Aufgaben auch sicher keine leichten sind, und manches junge Mädchen durch die Berührung mit so viel materiellem, physischem und moralischem Elend zeitweise schwer bedrückt wird, so kann doch gesagt werden, dass der soziale Beruf den Frauen neben viel Schwerem sehr viel Schönes bringt, vor allem auch deshalb, weil er ihre Geistes- und Herzensgaben zur vollen Entfaltung kommen lässt. Gerade die vielfache Inanspruchnahme einer Fürsorgerin lässt häufig deren Kräfte erstarken und deren Persönlichkeit wachsen und reifen. Bei so vielen, die aus einseitiger Berufstätigkeit in die soziale Arbeit übertreten und hier ein Gebiet finden, das ihren ganzen Menschen fordert, ist oft eine auffallende Entwicklung der Leistungsfähigkeit und der Lebensfreude zu beobachten.

Im ganzen darf also gesagt werden, dass die erfreuenden Resultate bei weitem überwiegen, besonders auch, wo soziale Arbeit ein anerkannter, geachteter Frauenberuf ist und die Berufsausübenden unter Arbeitsbedingungen stehen, die ihnen neben der oft sehr anstrengen-

den Tätigkeit Zeit zur Erholung und geistigen Erfrischung bieten. Diese ist in einem Berufe, in dem man stets Gebende sein muss, der in so bedrückende Verhältnisse hineinführt, doppelt wichtig, kann doch nur der seelisch frische Mensch immer wieder die nötige Spannkraft aufbringen, um dem leidenden oder auf Irrwege geratenen Mitmenschen helfend, stützend, fördernd zur Seite zu stehen. Vielfach fehlt auch heute noch das Verständnis dafür, dass auch Sozialarbeiterinnen auf günstige äussere Arbeitsbedingungen angewiesen sind, wenn sie hochwertige Arbeit leisten und nicht unter der äusserlich und innerlich oft so schweren Last zusammenbrechen sollen.

In den letzten Jahren hat sich jedoch die berufliche Stellung wesentlich gebessert, auch in materieller Hinsicht. Dies wird zum Teil wohl der allgemeinen Höherwertung der Frauenberufsarbeit zuzuschreiben sein, zum Teil ist es auch auf die höheren Ansprüche an die Berufsausbildung zurückzuführen. Diese äussere Besserstellung ist sicher wichtig, die Ausbildungsstätten und die neu entstandenen Berufsorganisationen haben auf eine Weiterentwicklung in dieser Richtung hinzuarbeiten.

Daneben darf aber nie aus dem Auge gelassen werden, dass die innere Einstellung zu der übernommenen Aufgabe für die Sozialarbeiterin das Wichtigste bleibt. Der Dienst am Nächsten fordert volle Hingabe der Persönlichkeit, fordert Opferbereitschaft und Arbeitsfreudigkeit, die nicht von den äusseren Arbeitsbedingungen abhängig gemacht werden dürfen. Nur der wird dem einzelnen Notleidenden starke Hilfe bringen können, der sich, unter Zurückstellung eigener Wünsche, mit warmer Liebe für ihn einsetzt; nur der wird, trotz Misserfolgen und Entmutigungen, im Einzelfall, unbeirrt seiner Arbeit nachgehen, der weiss, dass es die unbedingte Pflicht der Allgemeinheit ist, dem im Leben Verkürzten helfend beizustehen und dass auch die vorbeugende Arbeit für alle körperlich oder seelisch Gefährdeten ein zweifelloses Gebot der Gerechtigkeit ist. Die Fürsorgerin muss sich hier als die Beauftragte der Allgemeinheit fühlen und sich dessen bewusst sein, dass Helfenkönnen und Helfendürfen ein Vorrecht ist, das zu hohen Leistungen verpflichtet.

Von diesen Gesichtspunkten aus muss sich jede Ausbildungsstätte für soziale Arbeit leiten lassen, wenn sie Sozialarbeiterinnen heranbilden will, welche den Forderungen unserer Zeit gerecht werden sollen.

Erziehung und Autorität.

Von Pfr. H. Grossmann am Fraumünster in Zürich.

(Sonntagabend-Vortrag der Pestalozzigesellschaft gehalten im Neumünster in Zürich am 26. Februar 1928, für den Druck nochmals überarbeitet.)

I.

Ich kann mir vorstellen, dass unser heutiges Thema: „Erziehung und Autorität“ vielen als nicht-zeitgemäss vorkommt. Es gibt Leute, auf die das Wort Autorität wirkt wie ein rotes Tuch auf einen Stier.